

TEILHABEBEIRAT

Ergebnisprotokoll zur 7. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 14.09.2018 Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Raum 1.126

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Ackers, Susanne	exPEERienced
Biester, Silke	Caritas
Braunert-Rümenapf, Christine	LfB
Delenk, Jadwiga	SenBJF
Fischer, Alexander	SenIAS StS Arb Soz
Holl, Katharina	Netzwerk behinderter Frauen e.V.
Klatt, Ingo	SenIAS
Klausner, Martina	Humboldt-Universität
von Lersner-Wolff, Annette	SenGPG
Lippe, Kim	Ambulante Dienste e.V.
Loos, Stephanie	Kooperationsverbund Autismus Berlin
Mildner-Spindler, Knut	BA Friedrichshain-Kreuzberg
Pohl, Ulrike	Der Paritätische Berlin
Polok, Dietmar	Pro Retina Deutschland e.V. BB
Rech, Martin	SenGPG
Schenck, Stefan	Landessportbund Berlin e.V.
Schnellrath, Martina	SenIAS
Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
Schröder, Volker	DRK Berlin
Schütz, Elisabeth	DWBO
Thätner, Kerstin	SenBJF
Walger, Susanne	SenGPG
Weber-Schramm, Eva	ApK
Wohlert, Martin	SenIAS
Würtz Dr., Julia	SenIAS
Vernaldi, Matthias	Ambulante Dienste e.V.
Zander, Thomas	Elternverein hörbehinderter Kinder

TOP 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Die Sitzung wird von Herrn Fischer eröffnet. Als Gäste werden Herr Vernaldi, Frau Lippe, Frau von Lersner-Wolff, Frau Walger, Frau Thätner und Frau Delenk begrüßt.
- Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Beschluss des Protokolls der letzten Sitzung am 15.06.18

- Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Teilhabebeirates bestätigt.

TOP 3 Aktuelle Viertelstunde

- Als Thema, mit dem sich der Teilhabebeirat ausgiebiger befassen sollte, wird der Übergang von Schule und Beruf für Menschen mit Behinderungen angesprochen. Dem wird zugestimmt, es wird vorgeschlagen hierzu in einer zukünftigen Sitzung auch die Werkstattträger und die Agentur für Arbeit einzuladen.
- Als ein weiteres Thema wird von Frau Braunert-Rümenapf noch das Thema Wohnsituation genannt. Der gesetzliche Auftrag des Bundesteilhabegesetzes könne nur verwirklicht werden, wenn der „Wohnungsbeitrag“ erfüllt sei.

TOP 4: Aussprache zum Eckpunktepapier der SenIAS zur Struktur des Trägers der Eingliederungshilfe; insbesondere der Zuordnung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Herr Klatt stellt das Eckpunktepapier zur Organisation des Trägers der Eingliederungshilfe vor. Hierüber wird im Anschluss diskutiert:

- Es gibt zwei unterschiedliche Positionen über die zukünftige Verortung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sieht diese in den neuen vier Teilhabeämtern. Die Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Frau Delenk und Frau Thätner, sind der Meinung, dass Amt für Teilhabe sei hier weiterhin das Jugendamt. Damit lägen die gesamten Steuerungsaufgaben im Ressort Jugend. In dem Fall bittet Herr Fischer dann um Ergänzungen im Eckpunktepapier. Frau Loos sieht bei der Option der Jugendverwaltung die Gefahr einer Vermischung der Hilfe zur Erziehung mit der Eingliederungshilfe in den Jugendämtern. Außerdem sieht sie den Fachkräftemangel und die Regelung des Übergangs in das Teilhabeamt nach Erreichen der Volljährigkeit kritisch.
- Frau Schödl geht auf den Sicherstellungsauftrag nach § 95 SGB IX ein, dessen Erfüllung sie kritisch sieht. Der Senat solle sich überlegen, mit den Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen für den Übergangszeitraum zu schließen.
- Frau Dr. Ackers hebt die Unterstützung von Peers hervor, die beispielsweise bei der Antragsstellung der Eingliederungshilfe unterstützen könnten. Hier sei eine Vernetzung mit den neuen Unabhängigen Teilhabeberatungen sinnvoll.
- Herr Schröder hebt die Bedeutung des Steuerungsgremiums Psychiatrie und der Psych KG hervor. Diese werden nach Herrn Klatt auch nach der neuen Organisationsform des Trägers der Eingliederungshilfe ihre Funktion ausfüllen können.
- Herr Zander geht auf die Interessen der gehörlosen Menschen ein, die Ämter müssen sich zukünftig besser auf diese Zielgruppe einstellen um ihnen beispielsweise die Antragsstellung zu erleichtern.
- Frau Biester fragt nach, ob durch die Neuorganisation der Eingliederungshilfe einheitliche Verfahren und Prozesse wirklich gewährleistet werden. Herr Klatt betont die bestehende Zweistufigkeit in der Berliner Verwaltung, die so bestehen bleiben soll. Einheitlichere Verfahren und Prozesse auf bezirklicher Ebene würden durch die Umstrukturierung in vier Teilhabeämter sowie durch die Einrichtung einer Rechtsstelle gefördert.
- Bezüglich der Assistenzbedarfe des LK 32 und der körperlich behinderten Eltern sagt Herr Klatt, dass der Vorschlag wäre, hier eine zentrale Fachstelle oder Fachgruppe einzurichten.
- Die Mitglieder des Teilhabebeirates befürchten durch die Einführung des BTHG – des neuen Trägers der Eingliederungshilfe und des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes – eine Mehrfachbegutachtung.
- Nach der Diskussion nimmt der Teilhabebeirat folgende Beschlussfassung an: **„Der Teilhabebeirat spricht sich dafür aus, bei der Feststellung des Bedarfs ist es erforderlich, dass bereits vorliegende Gutachten vorgezogen werden und weitere Begutachtungen vermieden werden. Die Einrichtung spezialisierter Fachstellen „integrierte persönliche Assistenz“ wird ausdrücklich begrüßt.“**
- Herr Fischer fasst zusammen, dass es sich beim bestehenden Eckpunktepapier um ein Zielbild handele. Er höre keine grundlegende Kritik zu den geplanten vier Teilhabeämtern. Was die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche betrifft, so gäbe es aktuell zwei Meinungen, die noch ausgehandelt werden müssen.

- Anschließend wird noch über die Entwicklung des neuen Teilhabeinstrumentes Berlins (TIB) gesprochen, wozu aktuell eine Arbeitsgruppe tagt. Einige Vertreter wie Frau Schödl von der LIGA heben hervor, dass sie sich in dieser AG nicht ausreichend beteiligt fühlen. Es wird von Herrn Klatt und Herrn Fischer berichtet, dass die Trägerschaft durchaus eingebunden war und dass nach der Veröffentlichung des Instrumentes eine umfangreiche Pilotierung geplant ist, in die man sich einbringen könne. Hierzu würde im kommenden Teilhabebeirat berichtet.
- Eine weitere Diskussion findet noch zum Thema Arbeitsbedingungen bei der Erbringung von Teilhabeleistungen statt. Hier äußert Herr Vernaldi sein Anliegen für den LK 32 und die Forderung einer angemessenen Vergütung für die erbrachten Assistenzleistungen. Es wird sich darauf geeinigt, dieses Thema auf dem nächsten Teilhabebeirat nochmal auf die Tagesordnung zu nehmen.

TOP 5: Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe (insbesondere LK 32)

Frau von Lersner-Wolff berichtet über die neue Schnittstelle Hilfe zu Pflege und Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz. Insbesondere Menschen, die persönliche Assistenz bekommen seien hiervon betroffen, da sie für beides leistungsberechtigt sind und zukünftig unterschiedliche Leistungen „aus einer Hand“ erhalten sollen. Bisher war es in Berlin so geregelt, dass Assistenzleistungen immer Hilfe zur Pflege waren. Wichtig ist hier, wenn in Zukunft begutachtet wird, dann nicht von zwei unterschiedlichen Ämtern. Wenn es die vier Teilhabeämter des Eckpunktpapiers in Zukunft gibt, dann müssen die Antragssteller nur den Weg zum Teilhabeamt gehen. Sie können dort die Hilfe zur Pflege beantragen und von dort würde auch die Bedarfsermittlung eingeleitet werden. Geplant ist eine einheitliche Regelung zu finden, wie viel Prozent der Leistungen aus der Pflegekasse und aus der Eingliederungshilfe kommen; zum Beispiel die Regel 50/50. Dabei muss auch die Vergütung der jeweiligen Assistenzleistungen gleich sein.

- In der Diskussion hebt Vernaldi hervor, dass es hier eine angemessene Entlohnung für die Assistenzleistungen geben müsse. Hier stimmt er mit Frau von Lersner-Wolff überein, dass der Standard der für die LK32 in der Pflege verhandelt wurde auch für die Eingliederungshilfe gelten muss.
- Frau Holl hebt diese Forderung auch für die Elternassistenz hervor. Dieser Punkt wird von Herrn Klatt nochmal ins Entgeltreferat mitgenommen.

TOP 6: Organisatorisches

Terminankündigungen:

- 9.11.2018: Fachforum zum Umsetzungsstand des BTHG für Leistungserbringer, Betroffenenverbände und Leistungsträger
- 19.11.2018: Informationsveranstaltung zur Umsetzung des BTHG für die Mitarbeitenden der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter
- 6./7.12 Regionalkonferenz Ost
- Teilhabebeirat
 - o 14.12.2018
 - o 15.03.2019
 - o 14.06.2019
 - o 20.09.2019
 - o 13.12.2019

Jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr